

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 11. Dezember 2006, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI**A1.2.2**

Datum	Montag, 11. Dezember 2006
Zeit	20.00 bis 23.15 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende	Iten Gustav, Gemeindepräsident
Behördenmitglieder	Weber-Walker Marianne, Vize-Gemeindepräsidentin Lechmann Beda, Gemeinderat Meier Pius, Gemeinderat Stampfli Heinrich, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Meier Jürg
Vorsitz	Iten Gustav, Gemeindepräsident
Protokoll	Näf Willy, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Stimmzähler	Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämlistrasse 51 Hotz Armin, Naasstrasse 22, 6315 Morgarten Meier René, Hauptseestrasse 136, 6315 Morgarten Müller Roland, Terrassenweg 3, 6315 Oberägeri Rogenmoser-Schwegler Ursula, Acherweg 14, 6315 Oberägeri Wyss Franz-Josef, Hintertann, 6315 Oberägeri
Anwesende Stimmberechtigte	184
Absolutes Mehr	93
Verteiler	Alle Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006	5
Traktandum 2	6
Voranschlag 2007.....	6
Traktandum 3	12
Wasserversorgung Voranschlag 2007.....	12
Traktandum 4	13
Wohnbauförderung Oberägeri - Riedmattli	13
Traktandum 5	14
Schneitstrasse Wasserleitung, Abschnitt Schneitstrasse 70 bis Grund	14
Traktandum 6	15
Netzerweiterung Riedmattli, Wasserleitung Grundweg und Erschliessung Riedmattli.....	15
Traktandum 7	16
Reglement der Wasserversorgung Oberägeri.....	16
Traktandum 8	21
Stiftung St. Anna, Unterägeri	21
Traktandum 9	22
Interpellation von Peter Hürlimann vom 27. November 2006 betreffend personelle Wechsel in der Bauabteilung.....	22

Eröffnung und Einleitung

Gemeindepräsident Gustav Iten eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt einleitend dem Erwachsenen-Querflöten-Trio der Musikschule Oberägeri für die musikalische Einstimmung der heutigen Gemeindeversammlung mit adventlichen Klängen. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Neuen Zuger Zeitung (Klaus Bilang). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt.

Die heutige ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch zweimalige Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 48 und 49 vom 1. und 7. Dezember 2006 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer werden seitens des Vorsitzenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hingewiesen, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Verfassung des Kantons Zug und § 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt bzw. bevormundet sind, sofern sie den Heimatschein mindestens 10 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri deponiert haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

Der Vorsitzende gibt eine Ergänzung zur Traktandenliste bekannt. Eine von Peter Hürlimann eingereichte Interpellation betreffend personelle Wechsel in der Bauverwaltung wird im Anschluss an die Behandlung der ordentlichen Traktanden beantwortet.

Es werden keine zusätzliche Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte und mit der Beantwortung der eingegangenen Interpellation ergänzte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006

Vorlage Nr. 836

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Voranschlag 2007

Vorlage Nr. 837

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2007 wird auf 75% belassen.
- 2 Die Hundesteuer von CHF 80.00 respektive von CHF 40.00 für Hunde von Landwirten ist für das Jahr 2007 unverändert beizubehalten.
- 3 Der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Diskussion

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Gemeinderat am 15. Mai 2006 die Richtlinien für die Erstellung des Voranschlages und des Finanzplanes genehmigt hat. Darin wurde unter anderem gefordert:

- Der Voranschlag 2007 soll mindestens ausgeglichen sein.
- Der Stellenplan per 31. Dezember 2006 darf nicht erhöht werden. Ausgenommen sind Stellenanpassungen, welche zufolge Übernahme neuer Aufgaben vorgenommen werden müssen. Der Personalaufwand darf um maximal 2,6 % (Teuerung 1 %, Rest für Stufenanstiege und Beförderungen) wachsen.
- Der Sachaufwand darf den Stand der Rechnung 2004 nicht überschreiten.

Ein Vergleich dieser Richtlinien mit dem vorliegenden Budget zeigt folgende Abweichungen:

Der Voranschlag 2007 weist einen Mehraufwand von CHF 24'200.00 aus.

- Der Stellenplan der Verwaltung wurde um 40 Stellenprozente erhöht (Reduktion um 20 Stellenprozente in der Bauabteilung, Erhöhung um 40 Stellenprozente in der Sozialabteilung und Erhöhung um 20 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit).
- Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber der Rechnung 2004 um 1,4 Mio. Franken. Diese Erhöhungen sind grösstenteils auf die in den Vorjahren aufgeschobenen Ersatz- resp. vorgezogenen Ersatzbeschaffungen von Informatik, Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen (CHF 417'000.00), auf Erhöhungen im Bereich Wasser, Energie und Heizmaterial (CHF 132'000.00), auf baulichen Unterhalt durch Dritte (CHF 343'000.00) sowie Dienstleistungen und Honorare (CHF 290'000.00) zurückzuführen.

Mit diesen Massnahmen konnten die Richtlinien des Gemeinderates zur Erstellung des Voranschlages 2007 eingehalten werden. Insbesondere die Beschränkung der Nettoinvestitionen auf 3,5 Mio. Franken konnte erreicht werden.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 28'712'700.00 und einem Ertrag von CHF 28'688'500.00 mit einem Mehraufwand von CHF 24'200.00 ab. Der Nettoaufwand (nach Abzug der internen Verrechnungen) hat gegenüber dem Voranschlag 2006 um ca. 7,5 % zugenommen. Die gesetzlichen Abschreibungen machen rund 2,8 Mio. Franken aus.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist es richtig, den Steuerfuss angesichts der ausgewiesenen Finanzlage der Einwohnergemeinde Oberägeri bei 75 % zu belassen. Im Zusammenhang mit der Einführung des NFA ab 2008 wird es aber unumgänglich sein, den Steuerfuss um voraussichtlich 8 %-Punkte zu erhöhen.

Gemeindepräsident Gustav Iten gibt zu den einzelnen Inhalten der Debatte ergänzende Erklärungen ab. Er geht in den Laufenden Verwaltungsrechnungen wie folgt auf die einzelnen Abteilungen ein:

Allgemeine Abteilung Keine Wortbegehren

Finanzabteilung Keine Wortbegehren

Schulabteilung Armin Hotz, Naasstrasse 22, weist auf die verschiedenen Praktiken für die Bezahlung der Schülertransporte hin. Einerseits werde den Schülern aus dem Gebiete Alosen ein Buspass für unbeschränkte Anzahl Fahrten (inkl. Besuch Musikschule, Vereinsanlässe usw.) zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werde den Schülern aus Morgarten nur gerade die Transportkosten für den Schulbesuch vergütet; dies sei ungerecht.

Gemeinderat Beda Lechmann erklärt, dass für die Morgarten-Schüler vor Ort ein Schulhaus zur Verfügung stehe und deshalb die Abgabe eines Buspasses nicht gerechtfertigt sei. Ausserdem sei der Besuch der Musikschule als Freizeitbeschäftigung zu werten. Er empfiehlt der anwesenden Stimmbürgerschaft namens des Gemeinderates die Ablehnung des Antrages.

Gemeindepräsident Gustav Iten teilt mit, dass die Zugerland Verkehrsbetriebe keine benutzerspezifische Busabonnemente anbiete.

Bauabteilung Josef Iten, Bruhst, äussert sich zum Budgetposten 405.31810 (Verwaltung Bau - Expertisen, Gutachten, Rechtsberatung). In diesem Aufwandposten ist u.a. vorgesehen, eine Zustandserhebung der Gemeindestrassen durchzuführen. Daraus kann der Unterhaltsplan erstellt werden. Der Votant ist der Auffassung, dass diese Arbeiten nicht an Dritte vergeben werden sollten, sondern durch Mitarbeiter der Bauabteilung ausgeführt werden. Dadurch könnte der Aufwand um CHF 20'000.00 vermindert werden.

Gemeinderat Pius Meier führt aus, dass im Jahre 2003 mit dem Strassenunterhaltsplan begonnen wurde und zwischenzeitlich zwei Unwetter zu bewältigen waren. Es gelte nun diesen Strassenunterhaltsplan weiter zu führen bzw. zu aktualisieren, dies unter Vergabe der Arbeiten an eine spezialisierte Unternehmung.

Esther Schelbert-Arnold, Erlimatt 10, erkundigt sich über den Budgetposten 440.31403 (Strassen und Wege - Unterhalt durch Dritte). Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten beinhaltet dieser Aufwandposten zusätzliche Kosten bei der Gulmstrasse, Fusswegverbindungen, Sparenstrasse, Durchlass Trombach, etc. Die Stimmbürgerin möchte wissen, um welche Fusswegverbindungen es sich dabei handle.

Gemeinderat Pius Meier erklärt, dass es sich dabei um verschiedene Fusswegverbindungen handle und die entsprechenden Unterhaltsarbeiten nach

Dringlichkeit ausgeführt werden.

Esther Schelbert-Arnold, Erlimatt 10, gibt zu bedenken, dass der Fussgängerübergang des Gubelweges über die Schneitstrasse im Gebiete Gerenrank sehr gefährlich sei und diese Passage sicherer zu gestalten sei. Sie führt weiter aus, dass diese Fussgänger Verbindung vor allem durch Spielgruppenkinder, Schüler und Wanderer benutzt werde. Ausserdem werde die Frequenz durch die Realisierung der Überbauung "Riedmattli" zunehmen.

Die Votantin beantragt, für die Verbesserung der Fussgängersicherheit im Gebiete Gerenrank ein Betrag von CHF 30'000.00 in den Voranschlag 2007 aufzunehmen und die Verkehrsteilnehmer baldmöglichst mittels Signalisation "Schule" in Verbindung mit besonderer Markierung aufmerksam zu machen.

Gemeindepräsident Gustav Iten erklärt, dass für die Verbesserung der Fussgängersicherheit in diesem Gebiete bereits finanzielle Mittel im Budget 2007 enthalten sind.

Gemeinderat Heinrich Stampfli verdeutlicht, dass die Gefahrenstelle bereits vor geraumer Zeit erkannt wurde. Diesbezüglich wurden bereits mit der Organisation "Schule und Elternhaus", der Zuger Polizei und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) Gespräche geführt und entsprechende Massnahmen besprochen. Anschliessend wurde eine Ingenieurunternehmung beauftragt, entsprechende Sanierungsvarianten auszuarbeiten und vorzustellen. Die Anbringung der Signalisation "Schule" in Verbindung mit der besonderen Bodenmarkierung sei jedoch nicht zulässig und werde restriktiv nur in der unmittelbaren Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten bewilligt.

Gemeinderat Pius Meier erklärt, dass in der Investitionsrechnung, unter der Rubrik "Um- und Ausbau Knoten Mitteldorf-/Schneitstrasse) für das Jahr 2009 entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen sind. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, die Verbesserung der Fussgängersicherheit im Gebiete Gerenrank vorzuziehen, sofern diese mit dem Gesamtkonzept vereinbar und koordiniert werden könne.

Esther Schelbert-Arnold, Erlimatt 10, erklärt sich bereit, ihren Antrag zurückzuziehen, sofern ihr versichert wird, dass der Stimmbürgerschaft anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung ein entsprechendes Projekt unterbreitet wird.

Gemeinderat Heinrich Stampfli bittet die Antragstellerin um Verständnis, dass eine solche Zusicherung nicht abgegeben werden könne, da die Vorprojektierung erst angelaufen sei und zahlreiche technische Abklärungen notwendig werden. Zudem sei unter Umständen auch mit Landerwerbsverhandlungen zu rechnen.

Esther Schelbert-Arnold, Erlimatt 10, zieht ihren Antrag für die Verbesserung der Fussgängersicherheit im Gebiete Gerenrank einen Betrag von

CHF 30'000.00 in den Voranschlag 2007 aufzunehmen und die Verkehrsteilnehmer baldmöglichst mittels Signalisation "Schule" in Verbindung mit besonderer Markierung aufmerksam zu machen, zurück. Der Gemeinderat wird jedoch dringend gebeten, sich für die Anbringung der gewünschten Signalisation bei den kantonalen Instanzen einzusetzen.

Leander Staub, Franzenmattweg 2, wünscht Auskunft über die Bedeutung der beiden Aufwandposten unter der Rubrik 440.31403 (Kosten bei der Gulmstrasse) und dem bewilligten Investitionsprojekt "Ausbau Gulmstrasse (Gütschrank)".

Gemeinderat Pius Meier erklärt, dass vorgesehen sei, das Investitionsprojekt "Ausbau Gulmstrasse (Gütschrank) im Jahre 2007 abzuschliessen. Bei den im Budget 2007 unter der Rubrik 440.31403 enthaltenen finanziellen Mittel handle es sich um den üblichen Unterhalt der Gulmstrasse.

Sicherheitsabteilung Keine Wortbegehren

Sozialabteilung Keine Wortbegehren

Musikschule Keine Wortbegehren

Liegenschaften und Anlagen Keine Wortbegehren

Investitionsrechnung Keine Wortbegehren

Finanzplanung Andreas Kuhn, Lutisbachweg 9, erkundigt sich über den Stand der Planung für den Ausbau der Kreuzung Hauptstrasse/Alte Landstrasse/Lutisbachweg sowie den Trottoirbau an der Hauptstrasse zwischen Restaurant Ägerisee und alte Landstrasse.

Gemeinderat Pius Meier weist darauf hin, dass die Federführung bei den kantonalen Instanzen liegt. Nach Vorliegen des Vorprojektes soll die Realisierung zügig vorangetrieben werden.

Esther Schelbert-Arnold, Erlimatt 10, erkundigt sich über die vorgesehene Sanierung des Trittlibaches (Schneitstrasse-See).

Gemeinderat Pius Meier erklärt, dass es sich bei diesem Projekt um eine Schadenbehebung, herrührend aus den vergangenen Unwettern, handelt.

Leander Staub, Franzenmattweg 2, äussert sich zum Vorprojekt Seeuferplanung, worin ausgeführt wurde, dass mit den Grundeigentümern Verträge abgeschlossen wurden, was jedoch nicht der Wahrheit entspreche. Er fragt sich, ob dieses Geschäft dennoch als bewilligtes Projekt gelte.

Gemeinderat Pius Meier entgegnet dem Votanten, dass immerhin mündliche Zusicherungen vorhanden sind und in diesem Projekt keine Ausgaben getätigt werden, bevor die Verhandlungen mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden konnten.

Vom Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2007 - 2011 der Einwohnergemeinde wird ohne weitere Wortbegehren Kenntnis genommen.

- Antrag RPK Keine Wortbegehren
- Steuerfuss 2007 Peter Moll, Haglistrasse 23, betitelt das vorliegende Budget als "wunderbar", gibt jedoch zu bedenken, dass mit einem um zwei Mio. Franken höheren Ertrag ein ebenso hoher Aufwand - also ein Ausgleich - erzielt wurde. Er fragt sich, wann bezüglich den erwarteten Auswirkungen des NFA gespart werde; andere Zuger Gemeinden hätten bereits reagiert. Erstaunt zeigt er sich auch über die Kostenexplosion von 30 % im Schulwesen, und dies bei stagnierenden Schülerzahlen.
Der Votant bittet den Gemeinderat, Einsparungen vorzunehmen und den Steuerfuss zu senken, ansonsten die Gemeinde Oberägeri nicht mehr als attraktive Wohngemeinde gelte.
Gemeindepräsident Gustav Iten gibt zu bedenken, dass es bei der Festsetzung der Steuerbelastung auch die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen gelte. Zur Attraktivität einer Gemeinde gehöre nicht nur eine tiefe Steuerbelastung, sondern auch die Gewährleistung von Sicherheit, eine gute Schule usw. Die Steuersenkung von 5 % bewirke Mindereinnahmen von CHF 800'000.00. Es mache keinen Sinn im Jahre 2007 die Steuern zu senken, um sie im Jahre 2008 wieder zu erhöhen.
- Allgemeines Bernhard Nussbaumer, Eggstrasse 11, regt an, den Voranschlag übersichtlicher zu gestalten. Er findet, dass bei den Hauptkennzahlen die Budgetzahlen 2006 wie Fremdkörper in den entsprechenden Zeilen stehen. Er wünscht sich, dass besser die Hochrechnung 2006 eingestellt wird und dafür die Spalte 2003 weggelassen wird.
Gemeindepräsident Gustav Iten nimmt die Anregung entgegen.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- Armin Hotz Naasstrasse 22 Den Primarschülern von Morgarten ist der Zuger Buspass plus ab 2007 zu bezahlen. Das Budget der Schulabteilung erhöht sich somit (bei 50 Schülern) um CHF 19'800.00 gemäss Tariffahrplan. Die bisherigen Billettkosten der Morgartenschüler fallen somit für das Budget 2007 weg.
- Josef Iten Bruhst Die Zustandserhebung der Gemeindestrassen ist durch Mitarbeiter der Bauabteilung auszuführen. Der Aufwandposten ist demzufolge um den Betrag von CHF 20'000.00 auf CHF 21'000.00 zu reduzieren.
- Peter Moll Haglistrasse 23 Der Steuerfuss für das Jahr 2007 ist von 75 % um 5 % zu senken, d.h. auf 70 % festzulegen.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Gustav Iten über die vorstehenden Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung und die gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen:

Antrag von Armin Hotz, Naasstrasse 22

Der Antrag von Armin Hotz, Naasstrasse 22, wonach den Primarschülern von Morgarten der Zuger Buspass plus ab 2007 zu bezahlen ist und sich das Budget der Schulabteilung somit (bei 50 Schü-

lern) um CHF 19'800.00 gemäss Tariffahrplan erhöht, erhält 80 Stimmen gegenüber 53 verneinenden Stimmen. Demzufolge ist dieser Antrag gutgeheissen. Die bisherigen Billettkosten für die Schüler aus Morgarten fallen somit für das Budget 2007 weg.

Antrag von Josef Iten, Bruhst

Der Antrag von Josef Iten, Bruhst, wonach die Zustandserhebung der Gemeindestrassen durch Mitarbeiter der Bauabteilung auszuführen sind und demnach der Aufwandposten um den Betrag von CHF 20'000.00 zu reduzieren ist, erhält 58 Stimmen gegenüber 72 verneinenden Stimmen. Demzufolge ist dieser Antrag abgelehnt.

Antrag von Peter Moll, Haglistrasse 23

Der Antrag von Peter Moll, Haglistrasse 23, den Steuerfuss für das Jahr von 75 % um 5 % zu senken, d.h. auf 70 % festzulegen, erhält ein kleineres Mehr gegenüber dem Antrag des Gemeinderates. Demzufolge ist dieser Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Gemeinderates, unter Berücksichtigung des Antrages von Armin Hotz, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

TRAKTANDUM 3

Wasserversorgung Voranschlag 2007

Vorlage Nr. 838

Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2007 wird genehmigt.

Diskussion

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'306'800.00 und einem Ertrag von CHF 1'224'600.00 mit einem Mehraufwand von CHF 82'200.00 ab. Dieser Mehraufwand ist durch die neue Verbuchung der Anschlussgebühren über die Investitionsrechnung entstanden.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen (Anschlussgebühren) von CHF 500'000.00 vor.

Laufende Rechnung Keine Wortbegehren

Investitionsrechnung Keine Wortbegehren

Finanzplanung Keine Wortbegehren

Antrag RPK Keine Wortbegehren

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag erfährt eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 4

Wohnbauförderung Oberägeri - Riedmattli

Bewilligung eines Kredites von 1.8 Mio. Franken für die Wohnbauförderung auf dem GS Nr. 2104 im Riedmattli und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Veräusserung von Grundeigentum

Vorlage Nr. 839

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für die Planung und Erschliessung der Überbauung Riedmattli im Rahmen der Wohnbauförderung sowie für die Finanzierung der weiteren Vorleistungen wird dem Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'800'000.00 bewilligt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, das GS Nr. 2104 im Ausmass von 12'021 m² zu parzellieren, Miteigentum und/oder Stockwerkeigentum oder andere dingliche Rechte und Lasten zu begründen sowie die Wohneinheiten (Grundstücke, Mit- oder Stockwerkeigentumsanteile) zu verkaufen und/oder Rechte zu übertragen.
- 3 Der Verkaufspreis für die einzelnen Wohneinheiten ist so anzusetzen, dass bei Verkauf aller Einheiten die gesamten, der Einwohnergemeinde Oberägeri angefallenen Anlagekosten (CHF 3.02 Mio für Landerwerb und CHF 1.8 Mio. für Erschliessung und weitere Vorleistungen) zurückfliessen (Nullsummenrechnung).
- 4 Die Verkaufserlöse sind ebenfalls der Investitionsrechnung gutzuschreiben.
- 5 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Geschäfts beauftragt.

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

TRAKTANDUM 5

Schneitstrasse Wasserleitung, Abschnitt Schneitstrasse 70 bis Grund

Erneuerung Wasserleitungsnetz

Vorlage Nr. 840

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Bauprojekt Wasserleitung „Schneitstrasse 70 bis Grund“ des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Egg, wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Für das vorgesehene Projekt Wasserleitung „Schneitstrasse 70 bis Grund“ wird ein Objektkredit von brutto CHF 464'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0036, bewilligt.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex des SBV (Preisbasis 2006, Stand 2006/9; Bausparte 475) indexiert.

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 6

Netzerweiterung Riedmattli, Wasserleitung Grundweg und Erschliessung Riedmattli

Ringschluss Grundweg - Riedmattli - Im Hagen

Vorlage Nr. 841

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Bauprojekt Wasserleitung „Erschliessung Riedmattli“, des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Egg, wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Für das vorgesehene Projekt Wasserleitung „Erschliessung Riedmattli“ wird ein Objektkredit von brutto CHF 279'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0024, bewilligt.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex des SBV (Preisbasis 2006, Stand 2006/9; Bausparte 475) indexiert.

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 7**Reglement der Wasserversorgung Oberägeri****Genehmigung****Vorlage Nr. 842****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Das Reglement der Wasserversorgung Oberägeri vom 14.09.2006, in der dieser Botschaft beigefügten Fassung, wird genehmigt.
- 2 Das Tarifblatt Anschlussgebühren vom 18.09.2006, in der dieser Botschaft beigefügten Fassung, wird genehmigt.
- 3 Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten des Wasserreglements.

Diskussion

Das heute gültige Reglement der Wasserversorgung Oberägeri entspricht in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere zeigt die Praxis, dass die meisten Arbeiten, welche nach Reglement zur Aufgabe der Werkkommission gehören, infolge aufwändiger Abläufe und Zeitdruck, heute durch die Bauabteilung und den Brunnenmeister ausgeführt werden. Die Finanzierung der gesamten Wasserversorgung muss gemäss Bundesrecht künftig mit kostendeckenden Gebühren sichergestellt werden.

Gemeinderat führt einleitend aus, dass eine Arbeitsgruppe das neue Reglement der Wasserversorgung Oberägeri erarbeitet habe. Sie setzte sich aus dem Ressortvorsteher Wasserversorgung, einem externen Juristen, einem Mitglied der Werkkommission, dem Leiter der Bauabteilung, dem Brunnenmeister und dem technischen Sachbearbeiter Tiefbau zusammen. Das Reglement wurde auf das Notwendigste beschränkt und die bisherigen Bestimmungen verursachergerecht angepasst.

Maurus Nussbaumer orientiert, dass er in verdankenswerter Weise ebenfalls zur Vernehmlassung Schwerzelweg 8 eingeladen worden sei. Er habe die Gelegenheit benutzt, um einige grundsätzliche Bemerkungen, aber auch Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu machen. Leider seien die Vorschläge nur im kleinen Ausmass ins Reglement aufgenommen worden und die Stellungnahme zu seiner Vernehmlassung sei seiner Ansicht nach eher oberflächlich und teilweise falsch begründet ausgefallen. Es bleibe ihm also die Wahl, diesen Entscheid so zu akzeptieren oder dann eben mit Änderungsanträgen an der Gemeindeversammlung den Entscheid dem Stimmbürger zu überlassen.

Maurus Nussbaumer möchte zu Art. 3 (Definitionen) unter lit. c Wasserversorgungsanlagen das Seewasserwerk eingefügt haben, da das Seewasserwerk ein wesentlicher Bestandteil der Wasserversorgung die Trink- und Brauchwasserversorgung darstellt. Ein Aussenstehender weiss sonst nicht einmal, dass die Wasserversorgung über ein Seewasserwerk verfügt.

- Hans Hagmann
iur. Berater empfiehlt aus gesetzestechnischen Gründen keine Aufnahme des Textes "Seewasserwerk", da das Seewasserwerk die Rechtsform einer Einfachen Gesellschaft aufweist.
- Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8 führt aus, dass er den neuen Art. 10 (Zuständigkeit) einschieben möchte, nachdem der Gemeinderat beabsichtige, die Werkkommission abzuschaffen. Ihm schein diese Massnahme falsch. Aus seiner Sicht dient diese Kommission dem Gemeinderat zur Arbeitsentlastung und zur Vorbereitung von Versorgungs- und Ausbauprojekten. Ihm erscheint es wichtig, dass man eine solche Kommission rechtzeitig einsetzt und nicht erst im Nachhinein noch zu Orientierungszwecken einberuft. Immerhin seien die Investitionen auch im nächsten Jahr immer noch beträchtlich.
- Pius Meier
Gemeinderat erwähnt, dass die Werkkommission zur Überarbeitung des Reglements der Wasserversorgung Oberägeri eingesetzt wurde. Für die übrigen Tätigkeiten im Bereich Wasserversorgung wird die Funktion einer Werkkommission als phlegmatisch eingestuft. Bei grösseren Projekten wird beabsichtigt, eine zeitlich beschränkte Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen.
- Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8 zeigt sich zu Art. 29 (Anschlussgebühr) bewusst, dass man die verschiedensten Varianten zur Bemessung heranziehen kann. Seiner Meinung nach soll die Bemessung möglichst verursachergerecht sein. Der gemeinderätliche Vorschlag entspreche jedoch diesem Prädikat nicht. Zum Vergleich zeigt er mittels Folien verschiedene Vergleiche, u.a. die wesentlich tieferen Anschlussbeiträge in Unterägeri (Korporation Unterägeri).
- Pius Meier
Gemeinderat gibt bekannt, dass die Festsetzung der Anschlussgebühr innerhalb der Arbeitsgruppe zu grossen Diskussionen geführt habe. Es wurden verschiedene Berechnungen angestellt und diese auch mit Reglementen von anderen Wasserversorgungen vergleichen. Daraus habe sich das Prädikat "verursachergerecht" ergeben. Er empfiehlt deshalb, den Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer abzulehnen.
- Franz Iten
Müsliweg 1 unterstützt den Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer. Mit dem Flächenbeitrag könne der Hortung von Bauland entgegengetreten werden.
- Pius Meier
Gemeinderat ergänzt, dass ein vorzeitiger Einzug von Gebühren nicht angenehm sei und oft zu Beschwerden führe.
- Josef Iten
Bruhst empfiehlt, den Begriff "m³" mit der Bezeichnung "effektive Kubikmeter" zu ersetzen.
- Pius Meier
Gemeinderat erklärt, dass eine solche Ergänzung möglich sei.
- Josef Henggeler
Bachweg 23 erkundigt sich, was mit vorgezogenen Flächengebühren geschieht.
- Gustav Iten
Gemeindepräsident erläutert, dass diese Angelegenheit in Art. 35 geregelt sei. Weiter weist er darauf hin, dass das Reglement der Wasserversorgung systematisch in Anlehnung an das Kanalisationsreglement entstanden sei. Er empfiehlt der Stimmbürgerschaft, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Thiemo Hächler
Grubenstrasse 18

macht sich Gedanken um die Erhebung der Anschlussgebühren, welche sich auf das geplante Bauvolumen beziehen. Er führt aus, dass das Reglement vorsehe, nebst einem Erschliessungskostenbeitrag, einer Grundgebühr und den errechneten Belastungswerten eine Gebühr von CHF 7.00/m³ auf das gesamte Bauvolumen zu berechnen.

Wenn nun eine kleinere, mittlere oder grössere Überbauung geplant werde und der Projektverfasser wie auch der Investor vorsehe, ein schönes Projekt zu realisieren und die Überbauung autofrei zu gestalten, dann könne er dies durch eine Tiefgarage und eine unterirdische Erschliessung erreichen. Eine solche Lösung sei sicherlich jener Variante mit verschiedenen Zufahrtsstrassen und reihenweise Garagentoren vorzuziehen.

Die Lösung mit der unterirdischen Erschliessung und den versorgten Autos stelle in der Regel jedoch einen grossen finanziellen Mehraufwand für die Bauherrschaft dar. Was es hingegen definitiv nicht zur Folge habe, ist ein Einfluss auf den Wert eines Wasseranschlusses, im Gegenteil, eine Sammelgarage komme in der Regel mit einem Wasseranschluss aus, wo bei jeder Einzelgarage ein separater Anschluss notwendig sei.

Es gebe also bestimmt keinen Grund, warum ein Bauvorhaben für seine gute Lösung nebst baulichem Mehraufwand auch noch mit zusätzlichen Gebühren für dieses Volumen bestraft werden soll. Vielmehr könne hier eine - wenn auch kleine - Motivation geschaffen werden, damit in Zukunft weniger Projekte mit Garagentorreihen und verkehrsbelagerte Wohnüberbauungen geschaffen werden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind die Anschlussgebühren, welche sich auf das Gebäudevolumen beziehen, für Einstellgaragen ab fünf Parkplätzen ebenfalls nur mit der Hälfte des Betrages, das heisst mit CHF 3.50, zu belasten.

Hans Hagmann
iur. Berater

fragt den Votanten, ob er bereit sei, seinen Antrag in dem Sinne zu präzisieren, als es sich bei der zu reduzierenden Gebühr konkret um unterirdische Sammelgaragen handle.

Thiemo Hächler
Grubenstrasse 18

ist mit dieser Präzisierung einverstanden (siehe Antrag).

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8

Zum neuen Reglement der Wasserversorgung Oberägeri werden folgende Abänderungsanträge gestellt:

Art. 3 Definition

c. Wasserversorgungsanlagen

Das Leitungsnetz, die Quellenrechte und Reservoirs, das Seewasserwerk sowie weitere Anlagen, der ...

Art. 10 Zuständigkeit (Neuer Artikel)

Zur Vorbereitung bedeutender Versorgungsprojekte und Leitungsausbauten bestimmt der Gemeinderat eine Werkkommission. Sie hat jene Aufgaben zu erfüllen, die ihr in einem Pflichtenheft übertragen werden.

Art. 29 Anschlussgebühr

¹Für den Anschluss an die Wasserversorgung und die Mitbenützung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen ist eine einmalige Anschlussgebühr, bestehend aus:

- einer Grundgebühr bestehend aus Grundpauschale und Erschliessungskostenbeitrag
- einer Landflächengebühr
- einer Gebühr pro Belastungswert (BW) der sanitären Einrichtungen gemäss Tarif im Anhang zu entrichten.

²Der Beitrag an die Grundgebühr mit Erschliessungskosten ist mit dem Anschluss eines Gebäudes an die öffentliche Wasserversorgung geschuldet. Die übrigen in Abs. 1 erwähnten Geb...

³Die Landflächengebühr bezieht sich auf die Grundstückfläche der amtlichen Vermessung.

⁴Bei einer Erhöhung des Belastungswertes (BW) ist eine entsprechende Nachgebühr zu bezahlen.

⁵Gemäss Vorschlag Gemeinderat Abs. 4

Thiemo Hächler
Grubenstrasse 18

Zu Anhang A (Tarif Anschlussgebühren) wird folgender Abänderungsantrag unterbreitet:

1.4 Gebäudevolumen

Die Gebühr pro m³ Gebäudevolumen beträgt für:

- | | | |
|--|-----|------|
| – Wohn- und Bürobauten sowie Wohn- und Gewerbebauten | CHF | 7.00 |
| – Voluminöse Hallen wie Lagerhallen oder landwirtschaftlich genutzte Scheunen <u>sowie unterirdische Sammelgaragen ab fünf Parkplätzen</u> | CHF | 3.50 |

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Gustav Iten über die vorstehenden Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung und gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen:

Anträge von Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8

a) Abänderungsantrag zu Art. 3 (Definition)

Der Antrag von Maurus Nussbaumer erhält 70 Stimmen gegenüber 72 verneinenden Stimmen. Demzufolge ist dieser Antrag abgelehnt.

b) Abänderungsantrag zu Art. 10 (Zuständigkeit)

Der Antrag von Maurus Nussbaumer erhält 70 Stimmen gegenüber 77 verneinenden Stimmen. Demzufolge ist dieser Antrag abgelehnt.

c) Abänderungsantrag zu Art. 29 (Anschlussgebühr)

Der Antrag von Maurus Nussbaumer erhält 63 Stimmen gegenüber 80 verneinenden Stimmen. Demzufolge ist dieser Antrag abgelehnt.

Antrag von Thiemo Hächler

Der Antrag von Thiemo Hächler, wonach der Anhang A (Tarif Anschlussgebühren) unter Ziffer 1.4, Abs. 2 zum Reglement der Wasserversorgung Oberägeri mit dem Text "... sowie unterirdische Sammelgaragen ab fünf Parkplätzen" ergänzt wird, wird grossmehrheitlich gegenüber sechs Gegenstimmen gutgeheissen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Gemeinderates, unter Berücksichtigung des Antrages von Thiemo Hächler, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

TRAKTANDUM 8

Stiftung St. Anna, Unterägeri

Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 2'000'000 für den Neubau des Kurhauses in Oberägeri

Vorlage Nr. 843

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrage von CHF 2'000'000.00 an die Stiftung St. Anna, welches während 20 Jahren nicht verzinst ist, wird zugestimmt.
- 2 Das Darlehen wird nur ausgerichtet, wenn das geplante Bauvorhaben beim Betagtenzentrum Breiten in gemeinsamer Trägerschaft mit der Bürgergemeinde Oberägeri, der Stiftung St. Anna und der Einwohnergemeinde Oberägeri realisiert wird.

Abänderungsantrag

Marianne Weber beantragt im Namen des Gemeinderates der Stimmbürgerschaft, Ziffer 1 Gemeinderätin des Antrages des Gemeinderates wie folgt zu präzisieren:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Stiftung St. Anna, Unterägeri, oder einer allfälligen Rechtsnachfolgerin, ein Darlehen im Betrage von maximal 2 Millionen Franken zu gewähren, welches während den ersten 20 Jahren der Laufzeit nicht zu verzinsen ist. Die definitive Darlehenshöhe richtet sich nach den betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der Stiftung St. Anna.

Die Stimmbürgerschaft hat auf Anfrage von Gemeindepräsident Gustav Iten gegen diese Präzisierung nichts einzuwenden.

Zu diesem Geschäft werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die nachfolgenden präzisierten gemeinderätlichen Anträge:

- 1 Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Stiftung St. Anna, Unterägeri, oder einer allfälligen Rechtsnachfolgerin, ein Darlehen im Betrage von maximal 2 Millionen Franken zu gewähren, welches während den ersten 20 Jahren der Laufzeit nicht zu verzinsen ist. Die definitive Darlehenshöhe richtet sich nach den betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der Stiftung St. Anna.
- 2 Das Darlehen wird nur ausgerichtet, wenn das geplante Bauvorhaben beim Betagtenzentrum Breiten in gemeinsamer Trägerschaft mit der Bürgergemeinde Oberägeri, der Stiftung St. Anna und der Einwohnergemeinde Oberägeri realisiert wird.

erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

TRAKTANDUM 9

Interpellation von Peter Hürlimann vom 27. November 2006 betreffend personelle Wechsel in der Bauabteilung

Vorlage Nr. 844

Peter Hürlimann, Franzenmattweg 4, 6315 Oberägeri, hat mit Schreiben vom 27. November 2006 eine Interpellation betreffend personelle Wechsel in der Bauabteilung Oberägeri eingereicht.

Nach § 81 des Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht. Werden solche Anfragen spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht, sind sie sofort zu beantworten. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Die Eingabe ist fristgerecht erfolgt und damit sofort zu beantworten. Die Interpellation umfasst neun Fragepunkte.

Antworten des Gemeinderates:

1 Wie geht der Gemeinderat mit den auffällig vielen Wechseln von Bauverwaltern um?

Die Fluktuationsrate an der Stelle des Abteilungsleiters Bau ist tatsächlich ungewöhnlich hoch. Die vom Gemeinderat eingeführten neuen Organisationsstrukturen, das damit zusammenhängende Führungsverständnis sowie die gesteigerten Anforderungen an alle Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst, insbesondere an die Kader, sind in letzter Zeit enorm gewachsen.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten zwei Jahren verschiedentlich mit der Leitung sowie der Situation in der Bauabteilung Oberägeri beschäftigt. Um der wachsenden Anzahl von Geschäften resp. der zunehmenden Belastung Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat verschiedene Massnahmen getroffen, um die organisatorische sowie personelle Situation zu verbessern. So wurde in der Bauabteilung wie auch im Werkhof der Stellenplan wie folgt erhöht: Die Stimmberechtigten bewilligten zusammen mit dem Voranschlag 2006 an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 eine Erweiterung des Stellenplanes für die Bauverwaltung und an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 eine solche für den Werkhof.

Als weitere Massnahme wurde im März 2006 im Auftrag des Gemeinderates durch die Federas Beratung AG, Zürich, eine Analyse der Organisationsstrukturen, des geforderten Qualitätsniveaus sowie des Personalumfangs in der Bauabteilung durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Bauabteilung die hohe Arbeitslast bewältigen konnte. Ausserdem kam die beauftragte Firma zu folgenden Schlüssen:

- Die verfügbare Kapazität in der Bauabteilung ist für die vorgesehenen Aufgaben ausreichend.

- Mit der Neuanstellung eines Sachbearbeiters Tiefbau und der befristeten Anstellung des aktuellen Sachbearbeiters Tiefbau (siehe Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2005) ist auch die Kapazität vorhanden, noch verbliebene „Altlasten“ abzuarbeiten.

Aufgrund der Analyse der Tätigkeiten des Leiters der Bauabteilung sowie aufgrund von Aussagen aus den Interviews kommt die beauftragte Firma weiter zum Schluss, dass der Leiter der Bauabteilung die eigene Arbeitsorganisation sowie die Führung der Abteilung überprüfen muss. Nach der externen Einschätzung ist der Aufwand für administrative und kontrollierende Tätigkeiten zu hoch. Zu prüfen sind Entlastungspotentiale durch eine vermehrte Delegation von Tätigkeiten resp. eine Reduktion oder Konzentration von kontrollierenden Tätigkeiten.

Als Reaktion des Gemeinderates auf die Kündigung vom 28. November 2006 wurde den Mitarbeitenden ein neutraler, externer Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, welcher nach Bedarf und auf Wunsch der Mitarbeitenden konsultiert werden kann. Die Mitarbeitenden können ihre Bedenken aussprechen, Wünsche übermitteln, sich über Vorgesetzte und Behörden beschweren oder ganz einfach „einmal Dampf ablassen“ ohne dass die Führungsebene davon erfährt. Anliegen, aus denen sich Handlungsbedarf ergeben, werden dem Gemeinderat in geeigneter Form und natürlich anonym zur Verbesserung übermittelt.

Nach der Arbeitsaufnahme des neuen Bauverwalters wird ein Teambuildingprozess für alle Mitarbeitenden der Bauverwaltung und des Werkhofes sowie für den Gemeindeschreiber und den Ressortvorsteher Bau eingeleitet. Dieser Prozess wird durch zwei ausgebildete Psychologinnen begleitet, welche auch mit der Aus- und Weiterbildung des Verwaltungskaders beauftragt wurden.

- 2 Warum führt es dazu? Wird hier niemand geduldet, der dem Gemeinderat die eigene Meinung sagt?

Die verschiedenen Wechsel an der Spitze der Bauabteilung, welche über zwei Jahr zurückliegen, hatten sehr unterschiedliche Ursachen. Wir können Ihnen aber versichern, dass uns die Anliegen und Meinungen unserer Mitarbeitenden wichtig sind und in die Entscheidungsfindung der Gesamtbehörde einfließen.

- 3 Was kostet die Bürger ein Stellenwechsel eines Bauverwalters? Wie viel Wissen geht dadurch verloren?

Im Falle von Leander Staub muss mit Kosten für den Interimsbauverwalter von ca. CHF 20'000.00, Inseratkosten von CHF 15'000.00, Kosten für die Abdeckung von allfälligen Überstunden der übrigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung von ca. CHF 10'000.00, Anwaltskosten von ca. CHF 5'000.00 sowie für Coachingkosten für neutrale Berater von ca. CHF 15'000.00 gerechnet werden. Erfahrungszahlen aus der Privatwirtschaft belegen, dass ein Stellenwechsel den Arbeitgeber zwischen CHF 50'000.00 und CHF 100'000.00 kostet.

Der Wissensverlust für die Gesamtorganisation kann in Grenzen gehalten werden, da mit der Einführung der neuen Organisations- und Führungsstrukturen Prozesse und Abläufe in der Bauabteilung weitgehend definiert und dokumentiert wurden. Unbestritten bleibt jedoch, dass das persönliche Wissen des Bauverwalters zu einzelnen Sachgeschäften verloren geht.

- 4 Was für eine Funktion hat unser Gemeindeschreiber im Personalwesen und deren Besetzung?

Zuständig für Personalentscheide (Anstellung und Entlassung) für Abteilungsleiter (z.B. Leiter Bauabteilung) ist gemäss Funktionendiagramm für Abläufe und Entscheide im Personalbereich vom 12. September 2005 der Gemeinderat als Gesamtbehörde. Ab 2003 werden in der Gemeindeverwaltung Oberägeri, wie in den meisten privaten Unternehmen üblich, mindestens einmal jährlich Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche zwischen den Vorgesetzten und ihren direkt unterstellten Mitarbeitenden durchgeführt. Mitarbeitergespräche für die Abteilungsleiter werden vom Ressortvorstand zusammen mit dem Gemeindeschreiber als operativem Leiter der gesamten Gemeindeverwaltung geführt.

- 5 Es kommt mir eigenartig vor, dass sofort interimistisch die Stelle des Bauverwalters besetzt wurde. Wie schnell können Sie eine solch kritische Kaderstelle mit geeigneten Leuten besetzen?

Wie in der Privatwirtschaft üblich, steht auch Gemeinden eine Organisation zur Verfügung, welche auf Anfrage Springer für Kaderpositionen in öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung stellt. Diese Mitarbeitenden haben in der Regel eine lange und praktische Berufserfahrung durch frühere Tätigkeiten als Gemeindeschreiber, Bauverwalter oder andere Kadertätigkeiten. Sie können kurzfristig abgerufen werden und kommen vor allem bei Personalwechselln zum Einsatz.

- 6 Warum wurde mit der Freistellung bis nach den Wahlen zugewartet? Und welche schwerwiegenden Gründe führten dazu?

Der Ablauf einer Kündigung seitens des Arbeitgebers im öffentlichen Dienst ist in den §§ 10 ff des kantonalen Personalsgesetzes geregelt, das auch für die Angestellten der Gemeindeverwaltung Oberägeri gültig ist. Vor der Kündigung ist den Mitarbeitenden das rechtliche Gehör zu den möglichen Gründen zu gewähren. Die Kündigung ist zu begründen. Bevor eine Kündigung ausgesprochen wird, ist die Angemessenheit weniger weit reichender Massnahmen zu erwägen wie Ermahnung, Verwarnung, Rüge, Verweis, Gehaltskürzung, Aufschub oder Verweigerung der Treue- und Erfahrungszulage, Zuweisung anderer Arbeit, Versetzung an eine andere Stelle (Funktionsänderung) oder Androhung der Entlassung. Diese Vorgehensweise sowie die damit verbundenen Massnahmen brauchen Zeit und erstrecken sich über mehrere Monate.

Schon während der Probezeit mussten die Vorgesetzten feststellen, dass Leander Staub Mängel in der Arbeitstechnik zeigte und seine Arbeitweise zu wenig effizient war. Er verbrauchte zu viel Zeit damit, Geschäfte, welche von der Behörde oder der Gemeindeversammlung beschlossen wurden und vom ihm auszuführen waren, auf Richtigkeit und Zweckmässigkeit zu hinterfragen, ohne dass dies zu neuen Erkenntnissen führte. In der Folge bildeten die erwähnten Probleme in der einen oder anderen Form immer wieder Gegenstand der Mitarbeitergespräche und der gemeinsam vereinbarten Unterstützungsmassnahmen. Der Gemeinderat musste im Verlaufe des Anstellungsverhältnisses zur Erkenntnis gelangen, dass - allen Bemühungen zum Trotz - sich Leander Staub mit der Einhaltung der Kompetenzordnung, mit der Akzeptanz von Anweisungen der Vorgesetzten und mit Effizienzsteigerung seiner Arbeit nach wie vor schwer tat. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2006 wurde daher das beschriebene Kündigungsverfahren eingeleitet und Herr

Staub auf den 8. November 2006 zu einer Aussprache und zu einer Stellungnahme (rechtliches Gehör) eingeladen. Diesen Beschluss erhielt Herr Staub am 31. Oktober 2006.

Anlässlich einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. November 2006 (die Verschiebung erfolgte auf Wunsch von Leander Staub) erhielt der Mitarbeiter im Sinne von § 10 Abs. 2 des Personalgesetzes Gelegenheit, sich zu den Kündigungsgründen des Gemeinderates zu äussern. Darüber hinaus wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, ab sofort in die Akten der Bauabteilung Einsicht zu nehmen und sich bis 24. November 2006 ergänzend schriftlich zu äussern. Herr Staub reichte innert dieser Frist keine Stellungnahme ein. Die Behörde hat deshalb mit Beschluss vom 28. November 2006 das Arbeitsverhältnis mit Leander Staub als Leiter der Bauabteilung auf den 28. Februar 2007 gekündigt. Herr Staub wird während der Kündigungsfrist von der persönlichen Arbeitsleistung entbunden.

Der Gemeinderat sieht aufgrund dieser zeitlichen Entwicklungen keinen Zusammenhang zwischen den Gemeindewahlen und der Entlassung von Leander Staub.

- 7 Mir wurde zu Ohren getragen, dass den Mitarbeitenden Maulkörbe auferlegt wurden. Vom wem? Stimmt dies?

Der Gemeinderat hat Leander Staub auf Anfrage im eigenen Interesse empfohlen, die Mitarbeitenden über den Beschluss betreffend Einleitung des Kündigungsverfahrens noch nicht zu informieren, bevor definitive Beschlüsse gefasst sind. Leider hat sich Leander Staub über diese Empfehlung hinweg gesetzt und die Mitarbeitenden in der Bauabteilung und im Werkhof sowie Dritte über diesen Entscheid informiert. Der Gemeinderat sah sich in der Folge veranlasst, im Interesse klarer Verhältnisse innerhalb der Gemeindeverwaltung und gegenüber Dritten Herrn Staub provisorisch bis zum Entscheid über eine Kündigung freizustellen.

Der Gemeinderat hat die Mitarbeitenden am 8. November 2006 über die Freistellung von Leander Staub informiert. Dabei wurde den Mitarbeitenden auch bekannt gemacht, dass der Beschluss betreffend die Einleitung des Kündigungsverfahrens ohne Zutun des Gemeinderates öffentlich wurde. Ferner wurde das Verfahren für die Einleitung einer Kündigung im öffentlichen Personalrecht und auch die Wirkungen der Freistellung erläutert. Es wurde den Mitarbeitenden auch erklärt, dass die Freistellung den Verlauf und den Entscheid im eingeleiteten Verfahren nicht beeinflusst. Damit auch die Mitarbeitenden auf entsprechende Fragen aus der Bevölkerung reagieren konnten, wurde ein Wording vereinbart. Ein solches Vorgehen ist in Krisensituationen durchaus üblich und hat mit „Maulkorb auferlegen“ nichts zu tun.

- 8 Warum werden Kommissionen aufgelöst und deren Arbeit der Verwaltung übergeben? Ist die Verwaltung überbesetzt, oder ist die Mitgliedsarbeit in den Kommissionen nicht mehr erwünscht? Für mich unverständlich und schade!!

Die Kommissionsarbeit wird vom Gemeinderat nach wie vor sehr geschätzt. Mit den neu eingeführten Organisationsstrukturen haben sich nicht nur das Führungsverständnis, sondern auch Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung verschoben. Früher wurden verschiedene Aufgaben von Gemeinderats- oder Kommissionsmitgliedern erledigt, weil das Wissen für deren Erledigung in der Verwaltung nicht vorhanden war. Heute hat sich die Situation verändert, indem die Verwaltungsmitarbeitenden auf Grund ihrer Fachkenntnisse diese Aufgaben erledigen können.

- 9 Hat die Gemeinde Oberägeri ein Wegrecht zum erworbenen Schweinestall in der Liegenschaft Kirchmatt oder nicht?

Auf der Liegenschaft Kirchmatt ist ein Wegrecht zu Gunsten der Milchgenossenschaft Oberägeri Dorf und Umgebung eingetragen. Die Stimmberechtigten stimmten an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2003 dem Kaufvertrag zwischen der Milchgenossenschaft Oberägeri Dorf und Umgebung und der Einwohnergemeinde Oberägeri für den Erwerb des Grundstückes GS 305, Kirchmatt, zu. Der Eigentümer des Grundstückes GS 304 (Chilematt) hat vor einiger Zeit die Löschung der „Grunddienstbarkeit“ beim Grundbuchamt verlangt. Der Entscheid des Grundbuchamtes, ob diesem Antrag entsprochen wird, steht noch aus.

Zum Schluss weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit personalrechtlichen Entscheiden wegen des Persönlichkeitsschutzes nicht einfach ist. Die Behörde glaubt aber, im vorliegenden Falle ausgewogen und zeitgerecht informiert zu haben. Wir bedauern, dass ohne unser Zutun Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sind, welche den Anschein erweckten, als ob der Gemeinderat dem Bauverwalter ohne plausible Gründe und ohne Vorwarnung bereits anfangs November gekündigt hätte. Dagegen steht es dem gekündigten Mitarbeiter frei, Dritten Einsicht in das Kündigungsschreiben und das Protokoll der Anhörung zu geben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen, mit unserer Stellungnahme die offenen Fragen geklärt zu haben.

Leander Staub
Franzenmattweg 2

findet die in der Beantwortung der Interpellation gemachten Anschuldigungen sehr massig, zumal es sich um ein laufendes Verfahren handle. Weiter bemängelt er, dass ihm für eine entsprechende Stellungnahme zu wenig Zeit eingeräumt worden sei.

VERSCHIEDENES

Verabschiedung von Beda Lechmann als Mitglied des Gemeinderates

Gemeindepräsident Gustav Iten verabschiedet nach vierjähriger Amtszeit Beda Lechmann als Mitglied des Gemeinderates Oberägeri mit folgender Würdigung seiner Tätigkeit:

Beda Lechmann hat sein Amt im Jahre 2003 als Vertreter der CVP angetreten und die Ressorts Schule und Musikschule übernommen. Das Ressort Schule gilt als jenes Ressort, welches nicht nur aufwandmässig an der Spitze unserer Ressorts steht, sondern auch ein breites Spektrum an Aufgaben beinhaltet und in den letzten Jahren sehr viele Veränderungen erfahren hat. Schwerpunkte seiner Arbeit in dieser Zeit waren:

- Rektorats-Nachfolge und neue Schulleitungsstrukturen
- Einführung heilpädagogische Förderung im Kindergarten
- Integrative Schule und kooperative Oberstufe
- Geplante Einführung des Basisstufe und von Blockzeiten.

Auch für die Musikschule und die musikalische Früherziehung unserer Kinder hat sich Beda Lechmann immer sehr eingesetzt.

Aber auch ausserhalb seiner eigentlichen Tätigkeit als Ressortvorsteher Schule engagierte sich Beda Lechmann sehr, so unter anderem als Mitglied der Projektleitung beim Bau der Dreifachhalle/Musikschule oder auf kantonaler Ebene in der Projektgruppe zur Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung für Kanton und Gemeinden, wo er seine Fachkenntnisse als Treuhänder und Betriebsökonom zur Verfügung stellte.

Beda Lechmann ging seine Arbeit stets mit viel Engagement und engem Kontakt mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Er versuchte dabei auch immer nicht nur die Sachebene sondern auch die menschliche Seite miteinzubeziehen. Als Schulpräsident standen für ihn stets das Kind und seine Interessen im Mittelpunkt.

Wir verlieren mit Beda Lechmann ein sehr engagiertes und versiertes Behördenmitglied. Für seine Zukunft wünschen wir Beda alles Gute.

Als Zeichen des Dankes erhielt Beda Lechmann ein kleines Geschenk und für seine Frau Monika einen Blumenstrauss.

Gemeinderat Beda Lechmann dankt dem Gemeindepräsident für seine Würdigung und verabschiedet sich mit folgenden Worten:

Die vierjährige Amtszeit war bei mir geprägt mit Freude und Begeisterung, hohe Motivation und Leidenschaft, mit einer Zusammenarbeit mit einem Team mit gegenseitigem Vertrauen und einer offen geführten Kommunikation. Die Zusammenarbeit hat mir Mut und Lust auf Leistung verschafft. Für diese Zeit und für die vielen guten Begegnungen bin ich dankbar. Beda Lechmann fährt fort mit dem Zitat von Rolf Höller "Mein Blick geht nicht zurück im Zorn, sondern hoffnungsfroh nach vorn".

Ich wünsche allen eine schöne Zeit, gute Gesundheit, innere Zufriedenheit und dauerhaftes Glück.

Verabschiedung von Karin Wyss-Iten und von Remy von Rickenbach als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Gustav Iten verabschiedet Karin Wyss-Iten und Remy von Rickenbach als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission mit folgender Würdigung ihrer Tätigkeiten:

Karin Wyss und Remy von Rickenbach haben ihre Tätigkeit als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission im Jahre 1999 als Vertreter der CVP aufgenommen. Sie haben ihre anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit während den letzten acht Jahren mit viel Engagement und Fachwissen ausgeführt. Dabei konnte Karin Wyss von ihrem Fachwissen als Treuhänderin und Remy von Rickenbach von seinem Wissen als selbständiger Architekt, insbesondere bei der Beurteilung und Abrechnung von getätigten Investitionen, profitieren.

Ihre Tätigkeit wurde denn auch immer nicht nur als Kontrolltätigkeit gesehen, obwohl dies der gesetzliche Auftrag der Rechnungsprüfungskommission darstellt, sondern auch immer als Dialog und der gemeinsamen Suche nach Verbesserungen und guten Lösungen im gesamten Rechnungswesen. Mit ihrem Einsatz haben die beiden RPK-Mitglieder viel zur Erreichung dieser Ziele und zu einer guten Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung und mit dem Gemeinderat beigetragen.

Als Dank und Anerkennung erhielten die beiden scheidenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ein kleines Geschenk.

Begrüssung von Andreas Meier als neues Mitglied des Gemeinderates

Gemeindepräsident Gustav Iten begrüsst Andreas Meier als neues Mitglied des Gemeinderates und Ressortvorsteher Schule. Er wünscht ihm in seinem neuen Amt Glück und Erfolg.

Begrüssung von Esther Schelbert-Arnold und Peter Meier als neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Gustav Iten begrüsst Esther Schelbert-Arnold und Peter Meier als neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Termine der Einwohnergemeindeversammlungen im Jahre 2007

Gemeindepräsident Gustav Iten orientiert die Bürgerschaft über die Termine der Einwohnergemeindeversammlungen im kommenden Jahr:

- Montag, 18. Juni 2007, 20.00 Uhr
- Montag, 10. Dezember 2007, 20.00 Uhr

Abschliessend bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung, für die engagierten und sachlichen Diskussionen und für das Vertrauen. Er wünscht allseits eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und alles Gute, vor allem gute Gesundheit, Glück und Segen im Neuen Jahr.

Aus Anlass der Verabschiedung der Behörden- und Kommissionsmitglieder und zum Abschluss der Amtsperiode 2003-2006 sind die anwesenden Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage "Maienmatt" eingeladen.

7. Februar 2007

Für das Protokoll:

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI

Willy Näf, Gemeindeschreiber-Stv.